

Effizienz eines kurzen Online-Erste-Hilfe-Kurses („Notfall-Update“)

Forschungsprojekt-Titel: NUMMERA¹

NOTFALL UPDATE

Ist-Zustand

Verpflichtende Ausbildung in Erster Hilfe:

Betriebliche Ersthelfer gemäß § 10 ArbSchG, § 26 DGUV Vorschrift 1, Fahrerlaubnis-Bewerber nach § 19 FeV²

Dauer und Kosten der Ausbildung:

9 Unterrichtseinheiten (6,75 Stunden reine Ausbildungszeit) sowohl für Grundausbildung, als auch für Fortbildung (alle 2 Jahre nach § 26 (3)). Direkte Kurs- und indirekte (Arbeitsausfall, Anfahrt, Lebenszeit) Kosten

Inhalt der Ausbildung:

Vollständiges Abbild aller möglichen Notfallsituationen, von Bagatelverletzungen bis hin zu lebensbedrohenden Notfällen

Tatsächliche Verfügbarkeit von Ersthelfern:

Durch Homeoffice ist die Anwesenheit von Ersthelfern in Betrieben häufig nicht mehr sichergestellt, im Alltag unbekannte Zahl von ausgebildeten Ersthelfern

Alarmierung von Ersthelfern:

In lebensbedrohenden Notfällen kommt der raschen Aktivierung von Ersthelfern entscheidende Bedeutung zu. Professionelle Alarmierungssysteme (Smartphone-Apps) können hier unterstützen

Wirksamkeit der bisherigen Qualifizierung:

Der Nachweis der Wirksamkeit von herkömmlichen Erste-Hilfe-Kursen steht aus. Hilfe in lebensbedrohenden Notfällen ist auch durch vorher unqualifizierte Laien wirksam möglich (siehe Leitstellen-unterstützte Reanimation, T-CPR)

Forschungsprojekt – Ziele

Für eine wirksame Erste Hilfe notwendige Anzahl von Ersthelfern:

Es ist eine größtmögliche Anzahl von Personen (unabhängig von ihrer Rechtsstellung als „betrieblicher Ersthelfer“ oder Fahrerlaubnis-Bewerber bzw. -inhaber) notwendig, um das Überleben in lebensbedrohenden Situationen, insbesondere Herz-Kreislauf-Stillstand und lebensbedrohende Blutungen zu verbessern.

Dauer und Kosten der Ausbildung:

Aus Voruntersuchungen kann die Wirksamkeit einer kurzen, auf wesentliche Inhalte beschränkten Ausbildung angenommen werden. Innerhalb der Studie wird eine optimierte Ausbildungsvariante von 1 Stunde Dauer versus 6,75 Stunden (entsprechend 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) des herkömmlichen Erste-Hilfe-Kurses geprüft. Die Qualifizierung von Personen in jeglicher Größenordnung im Rahmen der Studie¹ ist kostenfrei (in Interventions- und Kontrollarm 1). Kosten für die Ausbildung betrieblicher Ersthelfer durch ermächtigte Stellen (Kontrollarm 2) werden durch die gesetzliche Unfallversicherung übernommen, für die herkömmliche Ausbildung nach FeV ist durch den Führerscheinbewerber zu tragen. Die indirekten Kosten (Arbeitsausfall) sind in Interventions- und Kontrollarm 1 durch die verkürzte Dauer von neun auf eine Stunde geringer.

Inhalt der Ausbildung:

Beschränkung auf wesentliche Maßnahmen der Ersten Hilfe (Stoppen lebensbedrohender Blutungen, Wiederbelebung einschließlich Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED))

Tatsächliche Verfügbarkeit von Ersthelfern:

Durch die zeitlich gestraffte Qualifizierung kann im besten Fall jede Bürgerin und jeder Bürger in wirksamer Erster Hilfe ausgebildet werden.

Alarmierung von Ersthelfern:

Durch die weitgehende oder vollständige Qualifizierung aller Menschen ist die unmittelbare Anwesenheit von Ersthelfern in den meisten Fällen sichergestellt.

Wirksamkeit der modifizierten Qualifizierung:

Diese wird im Rahmen der Studie festgestellt.

Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen:

Während der Studie werden parallel durch ermächtigte Stellen (§ 26 (2) DGUV Vorschrift 1, § 19 FeV) aus- und fortgebildete Ersthelfer vorgehalten. Dadurch kommt es nicht zu einem Konflikt mit geltendem Recht.



Deutsche Gesellschaft für Erste Hilfe (DGEH) e. V.
Sachgebiet XIII/10-1 (Notfall-Update)
Leitung: Dr. M. Demmeler
Telefon (089) 2627-10481
E-Mail nummera-gusf1-forschung@dgeh.de

¹ Interventions-Kontroll-Studie (Titel: NUMMERA, Notfall-Übung mitmachen, erinnern, anwenden)

Studienarme: Interventionsarm (einstündiger, standardisierter, rein virtueller Kurs mit Beschränkung auf die wesentlichen, lebensbedrohlichen Notfallsituationen) versus Kontrollarm 1 (einstündiger, standardisierter Präsenzkurs, Inhalte identisch mit Interventionsarm) versus Kontrollarm 2 (herkömmlicher, 9-stündiger Erste-Hilfe-Kurs durch, von der DGUV ermächtigte Ausbildungsstellen nach § 26 (2) DGUV Vorschrift 1)

² FeV: Fahrerlaubnisverordnung